

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

### Einführung von Erleichterungen der Hochschulzulassung für Spitzensportler/-innen

In der Diskussion zum Antrag der Einführung einer Profilquote zur Hochschulzulassung von Spitzensportlern wurde darauf verwiesen, dass die generelle Einführung einer Quote für alle Studiengänge rechtlich nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Studiengänge beabsichtigt die Landesregierung zu quotieren?
2. Bei welchen Studiengängen sollen auf andere Art Vorteile für Spitzensportler/-innen geschaffen werden?
3. Bei welchen Studiengängen kann die Landesregierung aus rechtlichen Gründen nicht quotieren?
4. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass eine Quotierung bei diesen Studiengängen erfolgen kann? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum beabsichtigt die Landesregierung, die Vereinfachung des Hochschulzugangs für Spitzensportler/-innen über Verwaltungshandeln und nicht über die Änderung des Hochschulgesetzes (wie in anderen Bundesländern geschehen) zu regeln? Welche Vor- und Nachteile gibt es bei beiden Verfahren?

Dirk Herber